

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Dienstag, dem 11. Juni 2013 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Talling zum 31.12.2011
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum 31.12.2011
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling
6. Kommunal- und Verwaltungsreform
7. Sanierung im Bereich der Ortsstraßen (Risse)
8. Ersatzbeschaffungen Bereich Gemeindehaus und Spielplatz
9. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rudi Marx, den Vorsitz. Er informierte über die am 16.04.2013 zusammen mit den Rechnungsprüfern, Herrn Egon Kreis und Frau Christel Breth, erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Die Abschlussbilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2011 lagen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Marx teilte mit, dass die Rechnungslegung in Ordnung gewesen sei und der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 empfohlen habe. Das Prüfungsergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichts wurde in seiner Gesamtheit wie folgt festgestellt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.005.856,10 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.614,67 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.480.678,38 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2010 um 2.614,67 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Anlagevermögen um 6.649,98 € auf 1.859.773,20 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 21.702,91 € auf 98.158,46 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite haben sich in 2011 nicht verändert (0,00 €).
 - die Investitionskredite haben sich in 2011 nicht verändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum 31.12.2011

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit Anhang und Anlagen gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister und Beigeordneter haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 gem. §§ 95 und 96 GemO

Ortsbürgermeister Thösen begrüßte den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Herrn Marc Hüllenkremer, der ab diesem Tagesordnungspunkt der Ortsgemeinderatssitzung beiwohnte.

Herr Thösen dankte den Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 und den Ratsmitglieder für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuterte der Vorsitzende die Eckdaten zum Haushalt 2013.

Er wies darauf hin, dass der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 11.590,00 € abschließt.

Im Finanzhaushalt schließt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Liquiditätsüberschuss von 8.570,00 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 8.325,00 €. Diese werden über den Liquiditätsüberschuss finanziert. Sodass 245,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.

Die Gesamtsumme der Kredite konnte mit 0,00 € ausgewiesen werden.

Zum 31.12.2013 ergibt sich eine Rücklagenerwartung von 91,5 TE

Der erste Beigeordnete, Herr Krämer, dankte dem Vorsitzenden für sein Engagement, das sich nicht nur im Haushalt der Ortsgemeinde Talling positiv niederschlägt..

Anschließend erläuterte Frau Ebel die Veranschlagung bei den einzelnen Produkten. Nach erfolgter Beratung und Beantwortung der Fragen beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling

Ortsbürgermeister Thösen erläuterte, dass die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte zum Jahresende auslaufe. Die Ortsgemeinde wurde von der Verwaltung aufgefordert, bis spätestens 30.06.2013 eine Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 zu benennen.

Der Ortsgemeinderat beschloss gemäß § 40 Absatz 5 GemO die Wahl der Person für die Vorschlagsliste im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Thösen schlug Herrn Otto Kreis zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen vor.

Die Wahl erfolgte bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ortsbürgermeister Thösen hat gemäß § 36 Absatz 3 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

ZuTop 6: Kommunal- und Verwaltungsreform

Im Hinblick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform hatte sich die Ortsgemeinde Talling bereits deutlich dahingehend positioniert, dass die Selbständigkeit der Ortsgemeinde Talling erhalten bleiben soll. Zudem sei es wünschenswert, dieses Ziel mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Ganzes umzusetzen.

Da in der Freiwilligkeitsphase kein geeigneter Fusionspartner für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gefunden wurde und einzelne Ortsgemeinden sich inzwischen durch Bürgerentscheide positioniert haben, forderte Ortsbürgermeister Thösen die Ratsmitglieder auf, den Standpunkt der Ortsgemeinde Talling nochmals zukunftsorientiert zu diskutieren.

Nach eingehender Erörterung, in der auch Bürgermeister Hüllenkremer über den aktuellen Sachstand im Innenministerium informierte, soll die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt werden, verschiedene Modellvorschläge für die Positionierung der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auszuarbeiten.

Beschluss:

Unter dem Aspekt des Erhalts der Selbständigkeit und mit dem Ziel, die Zweckverbände in der bestehenden Form zu erhalten, wurde der Verbandsgemeindeverwaltung der Auftrag erteilt, unabhängig vom Beschluss des Verbandsgemeinderates in seiner Sitzung am 08.05.2013, ein Konzept für die Fortentwicklung der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu erstellen. Dabei sollten die neuen Ausgangsbedingungen, wie beispielsweise die Öffnung der Kreisgrenzen, berücksichtigt werden. Eine Zusammen- und Gegenüberstellung verschiedener Lösungsansätze sollte erarbeitet werden, um anschließend die aufgezeigten Argumente einzelner Alternativen abwägen, diskutieren und dann in einen Entscheidungsprozess führen zu können.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 7: Sanierung im Bereich der Ortsstraßen (Risse)

Ortsbürgermeister Thösen erläuterte anhand von Bildmaterial eine erhebliche Rissebildung in verschiedenen Bereichen der Ortsstraßen. Besonders stark betroffen sei die „Gartenstraße“.

Er informierte über zwei vorliegende Angebote zur Sanierung, wobei ein Verfahren nur durch Ausblasen der Risse mit anschließendem Einfügen von Füllmaterial bereits vor einigen Jahren zur Anwendung kam, aber kein zufriedenstellendes Ergebnis brachte.

Die Firma Max Düpre GmbH aus Hermeskeil hingegen bietet nun die Sanierung der zum Teil verästelten Risse durch zusätzliches vorheriges Auffräsen des Asphalts an. Hier informierte der Vorsitzende über die mündliche Zusage des Bauunternehmens, dass der gegenüber der VG-Verwaltung angebotene Preis auch bei Auftragserteilung kleinerer Mengen gelte.

Der Ortsgemeinderat vertrat übereinstimmend die Auffassung, dass das von der Firma Max Düpre angebotene Verfahren zur Anwendung kommen soll. Die Gesamtkostenerwartung liegt bei maximal 700,- €

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 8: Ersatzbeschaffungen Bereich Gemeindehaus und Spielplatz

Eine Federwippe für Kleinkinder auf dem Spielplatz in Talling muss demontiert und erneuert werden. Der Ortsgemeinderat war sich einig, eine Ersatzbeschaffung zum Preis von 322,00 € vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Thösen informierte, dass die Kosten für die Neuanschaffung des abgenutzten Schmutzfangteppichs im Eingangsbereich des Bürgerhauses je nach Qualität zwischen 350,00 € und 500,00 € betragen.

Alternativ gäbe es die Möglichkeit einer monatlichen Miete (inkl. Reinigung) zum Preis von 16,06 € bei der Wäscherei Kohlhaas in Züsch. Die Kündigungsfrist des Mietvertrages beträgt dabei 6 Wochen. Diese Alternative der Teppichmiete mit monatlicher Reinigung wurde im Rat befürwortet.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 9: Informationen

- a) Der Flächennutzungsplan für Windenergie, der in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf Ende Juni offengelegt wird, sollte durch die Ratsmitgliedern begutachtet werden.
- b) Die Nutzung der Windenergie der drei Gemeinden Talling, Neunkirchen und Lückenburg ist vereinbart und wird in einem gemeinsamen Nutzungsvertrag kurzfristig entsprechend neu geregelt.
- c) Hinsichtlich der Zusage zur Sanierung der beschädigten Pflastersteine im Bereich der Straßenrinne und der Gehwege durch die Firma Ries muss inzwischen der Komplettaustausch von Pflastersteinen erneut geprüft werden, da zahlreiche Steine wackeln und nicht im vorgesehenen Verfahren (Erneuerung der Oberfläche) instand gesetzt werden können.
- d) Bei der Wahl des Vorstehers des Zweckverbands der 12 Gemeinden und des Forstverbandes Thalfang wurden Ortsbürgermeister Graul zum Vorsitzenden und zur Vertretung Ortsbürgermeister Hermann Klein gewählt.
- e) Restarbeiten am Gemeindehaus sind noch durch die entsprechenden Firmen vorzunehmen. Am Vordach fehlt noch die Platte mit dem Wappen und die Beleuchtung für den Schriftzug ist noch anzubringen.
- f) Die Heizungsanlage im Bereich Versammlungsraum ist inzwischen in die Jahre gekommen und es ist eine Frage der Zeit bis die Abgaswerte eine Neuanschaffung erforderlich machen.
- g) Für die Pflege der Pflanzbeete in der Gemeinde ist die Firma ABO-Span aus Longkamp mit 26,00 €/m³ netto günstigster Lieferant für den Rindenmulch. Dieser wird bis zur Verwendung im Bereich der Glascontainer gesammelt gelagert.
- h) Ratsmitglied Marx regte an, ein weiteres Baugebiet in der Ortsgemeinde Talling auszuweisen. Derzeit gibt es in der Ortsgemeinde mehr als 30 erschlossene Baulücken, davon eine im Eigentum der Gemeinde. Da derzeit kaum Nachfragen bestehen, sollte nach Auffassung der übrigen Ratsmitglieder deshalb die Dorferneuerung im Vordergrund stehen.